

Für ein schnelles Ende der Luca App in Berlin!

1 Die LAG Digitales und Netzpolitik (Bündnis 90/Die Grünen (Berlin)) hat auf ihrer Sitzung am 20.
2 Januar 2022 folgende Position zu den vertraglichen Beziehungen zwischen dem Land Berlin und
3 der culture4life GmbH über die Nutzung der Luca App beschlossen:

- 4 1. Die vertraglichen Beziehungen über die Nutzung der Luca App sollten so schnell wie
5 möglich aufgelöst werden, sofern dies rechtlich möglich ist. Als Grundlage für diese
6 Entscheidung sprechen wir uns für eine zeitnahe kritische Prüfung durch die
7 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung aus, inwiefern
8 eine vorzeitige Auflösung – insbesondere durch Kündigung – rechtlich in Betracht kommt.
- 9 2. Jedenfalls sollen die vertraglichen Beziehung über die Nutzung der Luca App über das Ende
10 der regulären Vertragslaufzeit hinaus nicht verlängert werden.
- 11 3. Es bedarf einer umfassenden Prüfung, inwiefern die vertraglichen Beziehungen über die
12 Nutzung der Luca App – unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Anforderungen –
13 wirksam zu Stande gekommen ist und inwiefern Ansprüche des Landes Berlin gegen die
14 Betreiber der App geltend gemacht werden können und müssen.

Begründung:

15 Die LAG Digitales und Netzpolitik vertritt bereits seit Beginn der Covid-Pandemie die Position, dass
16 digitale Anwendungen wie Tracking- und Tracing-Apps einen wichtigen Beitrag bei der
17 Bekämpfung der Covid-Pandemie leisten können.¹ Damit diese Anwendungen eine effektive
18 Wirkung entfalten können, müssen Bürgerinnen und Bürger auf diese vertrauen. Die offizielle
19 Corona-Warn-App der Bundesregierung erachten wir als ein sinnvolles Angebot, das allen
20 Menschen in diesem Land zur Verfügung steht. Die Corona-Warn-App genügt hohen
21 Datenschutzstandards und bietet vielzählige Funktionen an, die in Teilen über die Luca App
22 hinausgehen. Den Ländern entstehen durch die Verwendung der Corona-Warn-App keine Kosten.
23 Dass die Gesundheitssenatorin Ulrike Gote aktiv für eine intensivere Nutzung der Corona-Warn-
24 App wirbt,² bewerten wir positiv.

25 Mehrere Bundesländer – so auch das Land Berlin – haben mit den Betreibern der Luca App
26 Verträge zu einem Zeitpunkt geschlossen, als die Corona-Warn-App noch keine Check-in-Funktion
27 enthielt, mit der sich die eigene Anwesenheit an öffentlichen Orten und bei Veranstaltungen
28 registrieren lässt. Nachdem die Corona-Warn-App fortentwickelt wurde, enthält sie diese Funktion
29 inzwischen. Die Gesamtkosten für die Anbindung der Gesundheitsämter an das Luca-System
30 belaufen sich für Berlin auf 1.168.000 EUR.³

31 Einige Bundesländer haben aktuell öffentlich bekannt gegeben, ihre vertraglichen Verhältnisse mit
32 den Betreibern von Luca nicht zu verlängern. Eine offizielle Entscheidung für das Land Berlin gibt

¹ Siehe dazu das Positionspapier der LAG Digitales und Netzpolitik „Freiwillige Corona-App“ vom 5. Mai 2020, beschlossen im Umlaufverfahren am 7. Mai 2020, abrufbar unter: https://gruene.berlin/fileadmin/BE/lv_berlin/01_Landesarbeitsgemeinschaften/LAG_Digitales_und_Netzpolitik/200508_positionspapier_zu_corona-app_beschluss.pdf.

² rbb24, Berliner Gesundheitssenatorin Gote sieht Luca-App kritisch, abrufbar unter: <https://www.rbb24.de/politik/thema/corona/beitraege/2022/01/luca-app-vertraege-pruefung-berlin-brandenburg-kritik.html>.

³ SenGPG, Luca App, Rote Nr. 3379 N, abrufbar unter: <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-3379.O-v.pdf>.

33 es bisher nicht. Wir begrüßen, dass die Gesundheitssenatorin Ulrike Gote sich aktiv mit der Kritik
34 an der Luca App auseinandersetzt und in Aussicht stellt, die kritischen Argumente zu
35 berücksichtigen.⁴

36 Wir halten eine kritische Prüfung für erforderlich, inwiefern die Verträge zwischen dem Land
37 Berlin und der culture4life GmbH über die Nutzung der Luca App vorzeitig beendet werden
38 können. Die vertraglichen Beziehungen sollten so schnell wie möglich aufgelöst werden, sofern
39 dies rechtlich möglich ist. Jedenfalls sollten die Verträge nicht über das reguläre Vertragsende
40 hinaus verlängert werden. Der Senat sollte daher die Kündigung erklären, um eine Verlängerung
41 über den 21. März 2022 hinaus zu unterbinden und eine weitere vertragliche Bindung
42 auszuschließen.⁵

43 Dies halten wir insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden Kritik von Datenschützern an
44 der Luca App für erforderlich. Die informationelle Selbstbestimmung wird nicht nur durch die
45 Grundrisiken der App gefährdet, die in der zentralen Datenhaltung des Systems begründet sind.⁶
46 Die Luca App weist verschiedene Sicherheitslücken auf, die der Betreiber nicht umfassend
47 abstellen konnte.⁷ Aufmerksamkeit hat zuletzt auch ein Vorfall in Rheinland-Pfalz erregt, bei dem
48 die Betreiber von Luca im Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren personenbezogene
49 Daten an Behörden herausgegeben haben, obwohl diese Daten für Zwecke der Strafverfolgung
50 nicht hätten verwendet werden dürfen. Solche Überschreitungen der rechtlichen Grenzen
51 erschüttert das Vertrauen in die App nachhaltig. Selbst die vermeintlich klaren gesetzlichen
52 Regelungen konnten eine missbräuchliche Verwendung der Daten nicht verhindern.

53 Inwiefern die App die Gesundheitsämter tatsächlich wirksam unterstützt, ist unklar. Andere
54 Bundesländer haben sich öffentlich geäußert, dass der Einsatz von Luca keinen großen Mehrwert
55 bei der Kontaktverfolgung gebracht habe. Auch für Berlin wird der tatsächliche Nutzen
56 bezweifelt.⁸

57 Das OLG Rostock hat rechtskräftig geurteilt, dass die Direktvergabe der Luca App durch das Land
58 Mecklenburg-Vorpommern vergaberechtswidrig war und der entsprechende Vertrag unwirksam
59 ist.⁹ Wir sprechen uns für eine umfassende Prüfung aus, inwiefern die rechtliche Beurteilung der
60 Vergabe durch das Land Berlin identisch ausfällt und inwiefern sich hieraus Ansprüche gegen die
61 Anbieter der App ergeben.

62 Berlin, den 20. Januar 2022

⁴ Biselli, netzpolitik.org, Eine Kündigungswelle rollt los, abrufbar unter: [https://netzpolitik.org/2022/luca-app-eine-kuendigungswelle-rollt-los/](https://netzpolitik.org/2022/luca-app-eine-kueundigungswelle-rollt-los/).

⁵ Vgl. zu Details der vertraglichen Abrede SenGPG, Luca App, Rote Nr. 3379 N, abrufbar unter: <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-3379.O-v.pdf>.

⁶ Stellungnahme der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder vom 29. April 2021, abrufbar unter: https://www.datenschutz-berlin.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/DSK/2021/2021-DSK-Stellungnahme_LUCA.pdf.

⁷ von der Brelie, RND, Große Versprechen, nichts dahinter? Die Kritik an der Luca-App im Überblick, abrufbar unter: <https://www.rnd.de/digital/luca-app-grosse-versprechen-nichts-dahinter-die-kritik-im-ueberblick-UKWJZPDCDZGMZHD7EW34SLHDNI.html>.

⁸ Schulz, taz, Luca soll in Quarantäne, abrufbar unter: <https://taz.de/Kritik-an-Luca-App-in-Berlin/!5827211/> mit einem Zitat von Stefan Ziller (Mda) und von Pankows Gesundheitsstadträtin Cordelia Koch.

⁹ OLG Rostock, Urteil vom 11.11.2021, Az. 17 Verg 4/21; dazu Duhme, Vergabeblog, Immer Ärger mit Luca oder The trouble with the competition light, abrufbar unter: <https://www.vergabeblog.de/2022-01-10/immer-aerger-mit-Luca-oder-the-trouble-with-the-competition-light-olg-rostock-beschl-v-11-11-2021-17-verg-4-21/>.